

<b>Zeitschrift:</b>	Appenzellische Jahrbücher
<b>Herausgeber:</b>	Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
<b>Band:</b>	28 (1900)
<b>Heft:</b>	28
 <b>Artikel:</b>	Bericht der Komites für Taubstummenbildung über dessen Tätigkeit im Jahre 1898/99
<b>Autor:</b>	Eugster, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-263240">https://doi.org/10.5169/seals-263240</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bericht des Komites für Taubstummenbildung über dessen Tätigkeit im Jahre 1898/99<sup>1)</sup>.

Erstattet der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft an deren Jahresversammlung in Bühler den 11. September 1899 durch Herrn Pfarrer H. Gugster in Hundwil.

Es heißt im Sprichwort: „Aller Anfang ist schwer“. Nur in sehr bedingtem Maße können wir dieses Wort auf die Bestrebungen anwenden, welche die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft seit der letzten Jahresversammlung in höchst anerkennenswerter Weise zu den ihrigen gemacht hat.

Am 12. Sept. 1898 haben Sie in Schwellbrunn beschlossen, die Fürsorge für die Taubstummen unseres Kantons in Ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen, sowie eine Kommission zu bestimmen, welche für die nächste Zeit die dringendsten Maßnahmen bezüglich der Versorgung der appenzellischen Taubstummen zu treffen und der nächsten Versammlung Bericht und Anträge einzubringen habe. In Ausführung dieses Beschlusses hat das Komite der gemeinnützigen Gesellschaft eine Kommission bestellt aus den Herren Dr. Wiesmann in Herisau, Pfarrer Giger in Gais, Lehrer Stadelmann in Teufen, Gemeinderat Streichenberg in Luženberg und dem Berichterstatter. Dieses Komite entledigt sich hiemit ihres Auftrages.

Wenn die beauftragte Kommission über die Schwierigkeiten der ersten Anfänge leicht hinwegkam, so hat sie dies außer dem Gesellschaftskomite, das ihm sofort eine glückliche Zusammensetzung gab — eine Zusammensetzung, welche ein freundlich-kollegialisches Arbeiten ermöglichte — in erster Linie der

<sup>1)</sup> Für die Drucklegung etwas erweitert und unwesentlich modifiziert.

h. Regierung zu verdanken. Wir durften ein die Sache förderndes Entgegenkommen der h. Regierung in den beiden Aufträgen erfahren, mit denen Sie uns an der letzten Versammlung betrautten. Die h. Regierung erhöhte den Staatsbeitrag aus dem Alkoholzehntel für Taubstummenbildung von Fr. 350 auf Fr. 700 und übergab diese Summe unserem Komite mit der Bestimmung, daß dasselbe über die Verwendung des Beitrages dem h. Regierungsrate Bericht zu erstatten habe. Zugleich wies die h. Regierung alle Petitionen um Unterstützung taubstummer Kinder an unser Komite. — In nicht minder wohlwollendem Sinne nahm sich die h. Regierung Ihres zweiten Auftrages an. Unser Komite hatte nämlich die ihm geeignet erscheinenden Schritte zu tun, daß die Auslagen der Gemeinden für Bildungszwecke, speziell für die Ausbildung taubstummer und schwerhöriger Kinder nicht mehr als Armenunterstützung aufgefaßt werden. Wir wußten keinen richtigeren und rascher zum Ziele führenden Weg einzuschlagen, als an die h. Regierung das Gesuch zu stellen, eine Einladung zu solchem Vorgehen an die Gemeinderäte zu erlassen. Die Folge war, daß elf Gemeinderäte sich mit der Anregung einverstanden erklärten, nämlich diejenigen der Gemeinden Urnäsch, Herisau, Hundwil, Stein, Schönengrund, Waldstatt, Teufen, Gais, Grub, Luženberg und Walzenhausen; fünf Gemeinden wollten die Publikation der Namen unterbleiben lassen, so Schwellbrunn, Bühler, Rehetobel, Heiden und Wolfhalden, und vier Gemeinden wünschten am bisherigen Ussis festzuhalten. Es sei hiemit dem h. Regierungsrate und den Gemeinderäten der tiefgefühlte Dank ausgesprochen für ein Entgegenkommen, das, wie auch die Erfahrung des Berichtsjahres schon gezeigt hat, in hohem Grade geeignet ist, gerade solchen Taubstummen, welche neben den Nachteilen ihres Gebrechens noch die der Armut zu tragen haben, das Beste, was ihnen verschafft werden kann, zu gewähren: eine Ausbildung ihrer Geisteskräfte. Es haben mehrere Gemeinderäte bereits den

sehr loblichen Beschuß gefaßt, diese Beiträge an die Ausbildung taubstummer und schwerhöriger Kinder nicht mehr in das Armenbudget, sondern in das Schulbudget aufzunehmen. Man wird, wie wir hoffen, nicht aufstehen, die Richtigkeit eines solchen Verfahrens mit der Zeit überall und allgemein anzuerkennen. Bildungsfähige taubstumme Kinder bedürfen der in der Bundesverfassung vorgesehenen Schulbildung in noch höherem Grade als die vollsinnigen, und werden die Kosten hiefür in die Ausgaben für das Schulwesen aufgenommen, so verlieren diese Stipendien das Demütigende einer Armenunterstützung.

Was uns im weiteren den Anfang wesentlich erleichterte, das war das gute Beispiel, das wir in mehr als einer Beziehung an erprobten Einrichtungen des Komites für Irrenunterstützung nehmen konnten, und es wird sich heute Gelegenheit bieten, dieser Analogie ein weiteres Glied beizufügen.

Fügen wir hinzu, daß die Gemeindebehörden uns durchwegs freundlich und oft noch entgegenkommender begegneten, als die Eltern taubstummer Kinder selbst, welche eine tiefe Abneigung gegen die „Armenbüchlein“ an den Tag legten; erinnern wir daran, daß die Oberpostdirektion in Bern unserem Gesuch um Portofreiheit für die Korrespondenzen bereitwilligst entsprach; und gedenken wir endlich, daß von Herrn Direktor Erhardt in St. Gallen, dem Leiter der dortigen Taubstummenanstalt, unsern Bestrebungen und den appenzellischen taubstummen Kindern alle nur denkbare Förderung zu teil wurde, besonders auch dadurch, daß alle taubstummen Kinder sich kostenlos bei Herrn Direktor Erhardt zur Untersuchung stellen konnten, so dürfen wir dankbar anerkennen, wie leicht uns der schwere und allerdings arbeitsreiche Anfang durch die allgemeine Sympathie gemacht worden ist.

Ein rührendes Beispiel aufrichtiger Teilnahme an unsern Bestrebungen trat uns aus dem Kreise der Taubstummen selbst entgegen. Bald nach der Versammlung in Schwellbrunn kam

ein in St. Gallen gebildeter Taubstummer, der gegenwärtig die Webschule in Teufen besucht, bezeugte seine Freude, „daß jetzt alle Taubstummen im Kanton Appenzell sollen ausgebildet werden“, und erklärte, es sei ihm der Wunsch gekommen, es möchte im Kanton selbst eine Taubstummenanstalt errichtet werden, und zwar eine Anstalt, in der nicht nur gelernt, sondern auch etwas verdient werde. Auf die Erwiderung, eine Anstalt koste viel Geld, bemerkte er: „Ich sah viele Leute in die Kirche gehen und Geld einlegen. Der ganze Kanton Appenzell muß beisteuern. Ich will auch dankbar sein.“ Nicht lange nachher kam der Taubstumme wieder. Voll Freude berichtete er, es sei ihm etwas in den Sinn gekommen, wie man eine Anstalt errichten könnte. Man müsse nur eine alte Stickfabrik kaufen und diese in eine Anstalt umwandeln. Auf den erneuten Hinweis, eine Anstalt brauche viel Geld, erinnerte er an das Beispiel von August Hermann Franke in Halle und bemerkte dazu mit dem Ausdruck innerster Überzeugung: „Man muß Glauben haben.“ Es kostete einige Mühe, dem tapfern Kämpfer für eine appenzellische Anstalt begreiflich zu machen, daß die Gründung einer eigenen Anstalt wohl so lange kein Gebot der Notwendigkeit sei, als wir die Taubstummen anderswo ohne Schwierigkeit in durchaus befriedigender Weise unterbringen können. Dann aber gab er sich zufrieden.

Gestatten Sie, Tit., Ihnen über die Tätigkeit des Komites näher zu berichten.

Einer der ersten Schritte, zu dem sich unser Komite veranlaßt sah, war die Regelung unseres Verhältnisses zur Taubstummenanstalt St. Gallen. Wie schon an der letzten Jahresversammlung hervorgehoben wurde, steht St. Gallen im Begriffe, seine Anstalt zu einer Staatsanstalt zu erheben und ist daher in der Lage, für die Aufnahme außerkantonaler Taubstummer keine Garantie mehr übernehmen zu können und in Folge dessen auf die Staatsbeiträge des Kantons Appenzell verzichten zu müssen. Im Dezember 1898 befanden sich noch

fünf appenzellische Kinder in der Taubstummenanstalt St. Gallen, von denen eines Fr. 400 und die übrigen vier je Fr. 300 jährliches Kostgeld bezahlen. Von diesen vier Zöglingen bleiben noch in der Anstalt: einer 1 Jahr, zwei noch 2 Jahre und einer noch 4 Jahre, so daß sich für die Anstalt ein Ausfall von Fr. 900 ergibt, wenn das Kostgeld nicht auf Fr. 400 erhöht wird. Unter der Voraussetzung nämlich, daß das Kostgeld von Fr. 300 auf Fr. 400 erhöht werde — in Wirklichkeit hat die Anstalt für ein Kind Fr. 500 zu berechnen — wurde seinerzeit auf den Staatsbeitrag verzichtet. Unter diesen Umständen konnte unser Komite die Stellungnahme der Direktionskommission durchaus begreifen, wenn sie auf den bisherigen Beitrag der Appenzell A. Rh. Regierung nicht gerue Verzicht leisten wollte, es wäre denn, daß von dem Komite für Taubstummenbildung ein entsprechender Ersatz übernommen würde. Da die Direktionskommission eine Erhöhung des Kostgeldes für die bereits in der Anstalt befindlichen Kinder nicht einzutreten ließ — der Tradition einer wohlwollenden Menschenliebe getreu — so hielten wir es für gegeben, auch unsererseits aus dem Beitrag des Staates den bisherigen von Fr. 350 für die Taubstummenanstalt auszuscheiden. Käme es zu einer Rechnung über Mein und Dein, so hätten die Appenzeller freilich der Anstalt gegenüber noch lange den Kürzeren zu ziehen.

Zu unserer Orientirung wandten wir uns auch an diejenigen Anstalten, welche für die Versorgung appenzellischer Taubstummer in Betracht fallen können und ersuchten sie um Mitteilung ihrer Conditionen. Sämtliche drei Anstalten, Wilhelmsdorf, Riehen und Zofingen stellten die nämlichen Anforderungen: Fr. 300 als ermäßigtes Kostgeld. Es dürfte diese Notiz vielleicht für Eltern und Behörden von einiger Bedeutung sein, indem unser Komite bezüglich der Wahl der Anstalt gerne allfällige Anfragen beantwortete, aber da, wo ihm nicht vertrauensvoll freie Hand gelassen wurde, keinerlei

Druck ausühte. So standen wir nicht an, einem Petenten, der seinen Sohn in einer katholischen Anstalt versorgt hatte, einen Beitrag zu bewilligen, nachdem wir uns über die Leistungen der Anstalt vergewissert hatten. Wenn irgendwo, so ist es gewiß auf dem Gebiete humanitärer Bestrebungen geboten, keine konfessionellen Rücksichten eine Rolle spielen zu lassen, selbst da nicht, wo dieser Grundsatz keine Anerkennung findet.

Unser Augenmerk war nun aber vor allem auf die Fürsorge für unsere appenzellischen Taubstummen gerichtet. Es zeigte sich, daß unsere letzte Jahr bereits ausgesprochene Vermutung, es könnten doch noch in unserem Kanton wirklich bildungsfähige taubstumme Kinder ohne die Wohstat einer Schulbildung aufwachsen, nicht ganz unbegründet war. In zuvorkommendster Weise stellte uns das eidgenössische statistische Amt in Bern sämtliche Zählkarten der Enquête von 1897 über schwachsinnige und körperlich gebrechliche Kinder, welche für unsere Zwecke in Betracht fielen, nämlich diejenigen Zählkarten, welche stumme, taubstumme und schwerhörige Kinder in unserm Kanton betreffen, in Copie zur Verfügung.

Eine Zusammenstellung ergab, daß neben 15 taubstummen Kindern, welche keine Primarschule besuchten, noch 2 schwerhörige Kinder ebenfalls keine Schulbildung genießen; ferner, daß 4 stumme und schwerhörige und nicht weniger als 34 schwerhörige Kinder in unserer Volksschule untergebracht sind. Diese Enquête ermöglichte zunächst durch das Mittel der Gemeindeschulbehörden, uns mit den Eltern und Lehrern in Verbindung zu setzen, und wir freuen uns, konstatiren zu dürfen, daß durchweg in freundlichster Weise unsere Anfragen Beachtung fanden. Es galt zunächst zu eruiren, welche Kinder bereits in Anstalten versorgt sind, ob eventuell die Versorgung in einer Anstalt notwendig sei, ob finanzielle Beihilfe erwünscht wäre und ob seit 1897 weitere Taubstumme schulpflichtig geworden seien.

Diese Untersuchung erstreckte sich auf diejenigen Kinder, welche nach dem 1. Januar 1885 geboren waren, da die übrigen älteren Kinder für eine Versorgung in eine Anstalt leider nicht mehr in Betracht fallen konnten. Das Resultat war folgendes:

Von den 15 als taubstumm bezeichneten Kindern, welche keine Schule besuchen, fielen wegen vorgeschrittenem Alter außer Betracht . . . . . 3 Kinder,  
es waren bereits in Anstalten versorgt . . . . 5 "  
die Versorgung war zugesichert bei . . . . . 1 Kind  
noch nicht versorgt waren 6 Kinder und zwar . . 3 Kinder  
aus verschiedenen Gründen.

Die Versorgung wurde als notwendig und die Beihilfe als erwünscht bezeichnet bei . . . . . 3 Kindern  
15 Kinder.

Bezüglich eines nicht versorgten Kindes hieß es: Die Eltern sträuben sich gegen eine Versorgung, obwohl die ökonomischen Verhältnisse eine solche ermöglichen.

Von den 4 als stumm und taubstumm bezeichneten Kindern, welche die Schule besuchen, wurden wegen vorgerückten Alters ausgeschieden . . . . . 2 Kinder,  
in einer Anstalt würde nicht aufgenommen (?),

weil nur stumm . . . . . 1 Kind  
die Versorgung und Beihilfe wurde als notwendig erachtet bei . . . . . 1 "  
4 Kinder.

Von den zwei schwerhörigen Kindern, welche die Schule nicht besuchen, wurde die Versorgung und Beihilfe bei einem für notwendig erachtet.

Von den 34 schwerhörigen Kindern, welche die Primarschule besuchen, konnten des Alters wegen nicht mehr in Betracht fallen . . . . . 10 Kinder,  
die Fragen sind unbeantwortet geblieben bei . . 1 Kind,  
Übertrag 11 Kinder

Uebertrag 11 Kinder	
es haben sich seither entwickelt und können den	
Unterrichte folgen . . . . .	6 "
es besuchen bereits die Uebungsschule oder treten	
in diese ein . . . . .	3 "
versorgt sind in einer Abteilung für Schwachbegabte	2 "
versorgt werden sollten in einer Abteilung für	
Schwachbegabte . . . . .	8 "
die Mutter sträubt sich gegen die Versorgung bei	1 Kind,
Versorgung und Beihilfe wäre erwünscht bei	3 Kindern
	34 Kinder.

Seit Mai 1899 schulpflichtig geworden sind 4 taubstumme und 12 schwerhörige Kinder.

Bei zwei Schwerhörigen wurde die Beihilfe zur Versorgung in einer Anstalt gewünscht.

Der Bericht eines Schulpräsidiums ist typisch für die Art und Weise, wie es kommt, daß die Versorgung von taubstummen Kindern unterbleibt. Er lautet:

„Der Unterzeichnete hat sich vor einigen Jahren an-gelegentlich bemüht, den intelligenten Knaben in einer Taub-stummenanstalt unterzubringen und hat bereits Unterhand-lungen mit einer Anstalt gepflogen, sowie mit der Behörde betreffend Unterstützung, zu welcher diese willig gewesen wäre. Schließlich erklärten dann die Eltern, resp. Großeltern, bei denen der Knabe gut aufgehoben ist, sie wollen denselben vorerst in ärztliche Behandlung geben, von der sie noch etwas erhoffen und womit sie die empfindlichen Kosten einer mehr-jährigen Anstaltsversorgung vielleicht verhüten könnten. Ein positives Resultat, d. h. eine Besserung ist infolge der ärzt-lichen Behandlung nicht eingetreten. Dennoch blieb die Sache auf sich beruhen; es geschah nichts weiter für den Knaben, und ich vermute, daß der Hauptgrund in der Scheu zu suchen sei, die Unterstützung der Gemeinde zu beanspruchen, indem die Familie früher gut situiert war, jetzt aber nicht mehr ver-

möchte, den Knaben aus eigenen Mitteln in einer Anstalt bilden zu lassen.“

Am Landsgemeindetag erklärte der Vater, Dank der Bemühungen des Präsidenten der Schulkommission und des Entgegenkommens der Heimatgemeinde, er sei bereit, seinen Knaben im nächsten Frühjahr in der Taubstummenanstalt unterzubringen. Der fähige Knabe ist bereits in St. Gallen angemeldet.

Mit einer Liste von nicht weniger als 10 taubstummen und schwerhörigen Kindern rückte unser Komite bei dem menschenfreundlichen Direktor der Taubstummenanstalt St. Gallen ein, der sich auf unser Gesuch, wie schon erwähnt, bereit erklärt hatte, alle ihm zugewiesenen Kinder kostenlos zu untersuchen.

Durch gütige Vermittlung der Schulpräsidenten machten bis heute von dieser Vergünstigung — es spendete unsere Kasse für jeden Fall 4 Fr. an Reiseentschädigung, welche allgemein und dankbar entgegengenommen wurde — die Eltern von sieben Kindern Gebrauch. Zwei weitere Kinder stellten die Eltern aus eigenem Antriebe zur Untersuchung.

Es ergab sich, daß von diesen neun Kindern zwei eigentlich taubstumm genannt werden können, die übrigen sind in höherem oder geringerem Grade schwerhörig; eines wurde als blödsinnig bezeichnet, zwei als bildungsunfähig und sechs als entschieden bildungsfähig. In dem Berichte über die letzte Untersuchung hieß es: „Wieder ein dringender Fall zur Versorgung in einer Anstalt.“

In sehr verdankenswerter Weise übernahmen die Tit. Pfarrämter die Mühe der weiteren Unterhandlungen mit den Eltern und Behörden. Diese sind so weit abgeschlossen, daß der Eintritt von drei Kindern sei es sofort oder im nächsten Frühjahr erfolgen kann. Es ist Aussicht vorhanden, daß die Taubstummenanstalt St. Gallen für unsere Appenzeller in diesem Herbst noch eine eigene Klasse errichten wird.

Außer diesen neuen Fällen gelangten auf die Kundgebung der h. Regierung hin, daß Gesuche um Unterstützung zur Versorgung von Taubstummen an unser Komite zu richten seien, eine Reihe von solchen, welche bereits versorgte Kinder betrafen, rasch nach einander an unsere Adresse. So oft wieder ein Gesuch eintraf, durchdrang uns bei aller Freude über werktätige Menschenliebe ein leiser Schauer, wenn wir an unsere Kasse dachten.

Im ganzen gingen zehn Gesuche ein, aus den Wohngemeinden Lützenberg, Wolfshalden, Urnäsch, Herisau, Eggersriet (einen Bürger von Gais betreffend), Schwellbrunn, Bühler, Rehetobel, Speicher und Teufen. Von diesen zehn Gesuchen betrafen vier bereits versorgte Kinder (Wilhelmsdorf 2, Böfingen 1, Heiligenbronn 1) mit einem Stipendienbetrag von Fr. 350. — Sechs Kinder konnten von unserem Komite mit einem solchen von Fr. 375. — bedacht werden. Ein weiteres Gesuch steht in Aussicht.

Obwohl wir die Stipendien niedrig bemäßen und nur im ersten Falle ein solches bis zur Hälfte des Kostgeldes steigen ließen, brachten sie doch unsere Kasse zu völliger Ebbe. Gegen den Schluß des Berichtsjahres mußten wir Gesuchstellern geradezu mitteilen, daß wir für dieses Jahr weitere Verpflichtungen gar nicht mehr auf uns nehmen können und daß sie sich daher auf das Frühjahr vertrösten mögen. Glücklicher Weise ging in der letzten Zeit von einem Privaten noch ein Beitrag von Fr. 50. — ein, der uns davor bewahrte, gleich das zweite Jahr mit einem Defizit zu beginnen.

Dagegen haben wir die Genugtuung, zu konstatiren, daß sich heute kein taubstummes Kind im bildungsfähigen Alter mehr in unserem Kanton befindet, dem nicht der Besuch einer Anstalt ermöglicht worden wäre oder, dessen sind wir versichert, ermöglicht werden wird. Im Jahre 1889 richtete die Landesschul-

Kommision an die Gemeindeschulkommisionen ein Kreisschreiben, in dem sich folgender Passus findet:

„Eine auf Anregung der Kantonalkonferenz erhobene Statistik der schwachsinnigen, idiotischen und taubstummen Kinder hat ergeben, daß Anfangs des Jahres 1888 unter den im schulpflichtigen Alter Stehenden unseres Kantons sich zirka 30 Idioten und 60 Blinde, Taubstumme und Epileptische (Taubstumme allein 34) finden, die sämtlich keine Schule besuchen.“

Wir können angesichts der berührten Tatsache nicht umhin, Ihnen die Versorgung von Kindern oben genannter Art in passenden Anstalten recht eindringlich an's Herz zu legen, und Ihnen hiefür die Taubstummenanstalt in St. Gallen und die Anstalt für Schwachsinnige in Regensberg (Zürich) zu empfehlen.“

Diese langjährigen Wünsche und Bestrebungen der Landeschulkommision und der Lehrerschaft unseres Kantons dürfen nun wesentliche Förderung finden durch die von der gemeinnützigen Gesellschaft inaugurierte Fürsorge für die Taubstummen.

Damit sind wir am Schlusse unserer Berichterstattung angelangt. Es erübrigt uns aber noch, zur Begründung unserer Anträge einen Blick in unsere Kasse zu werfen. Könnten wir heute auf einen großen Aktiv-Saldo hinweisen, so würden wir dies mit Bedauern tun. Denn es könnte dieser die Meinung aufkommen lassen, daß die Fürsorge für unsere Taubstummen kein so dringendes Bedürfnis gewesen wäre. Und doch schließt die Kassarechnung mit einem Saldo.

An Einnahmen hatten wir zu verzeichnen:

Fr. Rp. Fr. Rp.

An Beitrag der h. Regierung des Kan-

tons aus dem Alkoholzehntel . . . . . 700 —

„ Beitrag der gemeinnützigen Ge-  
sellschaft . . . . . 400 —

Übertrag 1100 —

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	1100	—		
An Beiträgen von Privaten in Teufen und Herisau . . . . .	120	—		
„ Kostgelder von den Gemeinden Urnäsch, Herisau und Wolfhalden für 4 versorgte Kinder . . . . .	315	—		
„ Kostgeld von den Eltern eines ver- sorgten Kindes . . . . .	40	—		
	1575	—		
An Ausgaben:				
Per Beitrag an die Taubstummen- anstalt St. Gallen . . . . .	350	—		
„ Kostgelder für 4 Zöglinge in den Anstalten Zofingen, St. Gallen und Wilhelmsdorf . . . . .	675	—		
„ Reiseentschädigung à Fr. 4 an die Eltern taubstummer Kinder	28	—		
„ Anschaffungen . . . . .	37	95		
	1090	95		
Saldo	<u>485</u>	<u>05</u>		

Wenn diese vorläufig abgeschlossene Rechnung einen Saldo aufweist, so darf nicht vergessen werden, daß mit diesem die bis Frühjahr 1900 eingegangenen Verpflichtungen geregelt werden müssen, was wie gesagt, Soll und Haben ausgleichen wird.

Wie das Komite für Irrenversorgung bes folgen wir den erprobten Modus, den gesamten Geldverkehr mit der Anstalt zu übernehmen und die Beiträge der Behörden und Eltern bei diesen einzuziehen.

Von privater Seite ist uns eine Gabe von Fr. 100 zugekommen mit der speziellen Bestimmung zur Gründung eines Fonds für Taubstummenbildung.

Wie schon aus dem Stand der Kasse hervorgeht, werden die bisherigen Einnahmen, auch wenn sie uns in gleicher Höhe

erhalten bleiben, mit der Zeit nicht hinreichen. Weitere Verpflichtungen als bis Frühjahr 1900 ist das Komite, eingedenk seines Mandates, nicht eingegangen, wenn es sich auch zu der Annahme berechtigt hielt, es gedenke die gemeinnützige Gesellschaft das Werk fortzuführen. Bedenken wir, daß die Versorgung der taubstummen Zöglinge in den Anstalten doch mindestens 6 Jahre umfaßt und daß in dieser Zeit zu den subventionirten Fällen wieder neue hinzutreten, so liegt auf der Hand, daß wir unbedingt an neue Einnahmequellen denken müssen.

Mit Freuden begrüßen wir den Beschuß des Gesellschaftskomites, für das kommende Jahr wiederum Fr. 400. — der Taubstummenbildung zuzuwenden.

Vielleicht dürfen wir auch an die h. Regierung das Gesuch stellen, uns noch etwelchen Zuschuß zu gewähren. Den Vorwurf der Zudringlichkeit, nachdem eben der Beitrag für Taubstummenbildung um das Doppelte erhöht worden ist, müssen wir freilich auf uns nehmen; wir tun es aber in der Ueberzeugung, daß er doch bei näherem Zusehen nicht ganz berechtigt ist. Es ist bereits erwähnt worden, daß aus guten Gründen der Beitrag von Fr. 350. — an die Taubstummenanstalt St. Gallen vorläufig noch auf unserer Kasse lastet. Ferner sind uns die Gesuche zugewiesen worden, welche sonst an die h. Regierung resp. an den Alkoholzehntel gerichtet worden wären.

Wir sind nicht der Meinung, daß der Staat die Lasten alle am leichtesten trägt. Unter den Einnahmen figuriren nur Fr. 120. — als Beiträge von Privaten in Teufen und Herisau, während doch angenommen werden darf, daß da und dort im Lande sich eine Hand fände, welche dem edeln Zwecke der Taubstummenbildung gewiß ein Scherflein zuzuwenden willig wäre. Im Kanton St. Gallen besteht ein in die Hunderte von Mitgliedern zählender Hülfsverein für Bildung taubstummer Kinder. Wir sind allerdings ein mit Vereinen reich-

gesegneter Kanton. Allein es liegt nun einmal im Charakter unserer Zeit, durch vereinte Kräfte zustande zu bringen, was dem Einzelnen nicht gelingt. Unser Komite möchte Ihnen deshalb den Vorschlag machen, die Gründung eines Vereins für Taubstummenbildung an die Hand zu nehmen. Wenn die Jahresbeiträge niedrig bemessen werden, vielleicht im Minimum 50 Cts. oder 1 Fr., so dürfte doch eine ziemliche Beteiligung erwartet werden. Und was der Kasse an starkem Zuwachs abgeht, dürfte durch die Popularität ersehen werden, indem doch ein jeder sich für das, woran er etwas bezahlt, mehr interessirt, als für das, was andere leisten.

Wir gestatten uns daher, Ihnen folgende Anträge zu unterbreiten:

1. Das Komite für Taubstummenbildung ist beauftragt, bei der h. Regierung eine etwälche Erhöhung des Staatsbeitrages nachzusuchen;
2. die gemeinnützige Gesellschaft erklärt sich mit der Bildung eines appenzellischen Hülfsvereins für Taubstummenbildung einverstanden, und es wird das Gesellschaftskomite ersucht, einige grundlegende Bestimmungen aufzustellen. Der Jahresbeitrag pro Mitglied ist im Minimum auf 50 Cts. anzusezen.

Hiemit legt unser Komite das ihr in der letzten Versammlung übertragene Mandat in Ihre Hand zurück.

Es war um das Jahr 1840, als Wilhelm Arnold, der erste Direktor der Taubstummenanstalt Riehen nach Freiburg i. B. reiste und bei Philipp Merian, einem reichen Basler, der durch seine edeln Stiftungen bekannt geworden war, vorsprach<sup>1)</sup>. Er hatte einen gedruckten Prospekt der Anstalt und ein Schreiben von Vater Spittler in der Tasche. Herr Merian empfing den Bittsteller mit barschem Tone: „Solcherlei Besuche kommen

<sup>1)</sup> Aus dem Festbericht zur 50. Jahresfeier der Taubstummenanstalt in Riehen, von Inspektor A. Frese, Basel 1889.

alltäglich eine Unzahl an mich, kenne die Sache zu wenig, kann nicht eintreten. Leben Sie wohl!" Unge häumt empfahl sich Inspektor Arnold mit der kurzen Bitte, doch gelegentlich von der Sache Einsicht nehmen zu wollen. Um die erneute Erfahrung reicher, daß es gut ist, auf den Herrn zu vertrauen und sich nicht zu verlassen auf Menschen, kehrte Inspektor Arnold in seine bedrängte Lage und zu seinen Taubstummen zurück.

Nun kam aber ein Freund Merians in die Lage, einen taubstummen Sohn in Riehen unterzubringen, und dieser wurde von Merian selbst nach Riehen begleitet. Da Merian an Gicht litt, blieb er im Hofe in seiner Kutsche sitzen und ließ den Inspektor aus der Schule rufen. Im Laufe des Gesprächs interessirte er sich für die Tannen im Garten. Der Inspektor benützte die Gelegenheit und lud ihn freundlich ein, die Schule zu besuchen, um darin Pflanzen anderer Art zu betrachten. Das aber lehnte Merian entschieden ab, denn „Simpel“ — wie er sich ausdrückte — interessirten ihn nicht. Was man auf Taubstumme und Kretinen verwende, das sei alles vergebliche Mühe. Sein Schlußwort: „Alles, was man derlei Kinder lehre, sei Charlatanerie“, ermunterte den Inspektor, ihm zu erklären: das könne er nicht behaupten, ehe er die Sache geprüft habe und zudem sei er (der Inspektor) kein Charlatan. Diese Erklärung machte Eindruck. Merian stieg etwas ungehalten aus und begab sich in die Schule. Die Kinder mußten zuerst ihre Namen sprechen und einige Gegenstände benennen. Herr Merian verstand, was sie gesprochen hatten, bemerkte indessen, man könne jeden Papagei Wörter sprechen lehren. Als aber den Kindern Fragen vorgelegt wurden, deren Beantwortung bewies, daß die Taubstummen nicht nur sprechen, sondern auch denken lernen, gab Merian in seiner Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe seiner Verwunderung unverhohlen Ausdruck. Er verabschiedete sich mit der Versicherung, wiederkommen zu wollen. Das tat er auch, wurde

ein Freund des Hauses und teilte zwei Jahre später dem Inspektor mit, daß er die Anstalt in seinem Testamente mit 20,000 fl. bedacht habe; ein Jahr später fügte er weitere 12,000 fl. hinzu.

Wenn gleich heute der Bitten zur Unterstützung zahlreicher Werke der Nächstenliebe ungezählt viele sind, wenn auch nicht von Jedem erwartet werden kann, daß er allen mit derselben Zuneigung und Opferfreudigkeit begegnen werde, mögen Sie dem jüngsten Werke der gemeinnützigen Gesellschaft das Interesse zuwenden, das es verdient. Möge es bei Behörden, bei der Lehrerschaft und in allen Kreisen der Bevölkerung weitere finanzielle und moralische Unterstützung und damit einen fröhlichen Fortgang finden!

---